



Wahlbekanntmachung der Wahlleitung

Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Für die Kommunalwahl am 12. September 2021 wird aufgrund des § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) folgendes bekannt gegeben:

1. Zahl der Abgeordneten und Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag (§ 21 Abs. 3 bis 5 NKWG)

Im Wahlgebiet der Gemeinde Amt Neuhaus sind 14 Vertreterinnen und Vertreter in den Rat der Gemeinde Amt Neuhaus zu wählen.

2. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Das Wahlgebiet der Gemeinde Amt Neuhaus besteht aus einem Wahlbereich, welcher in folgende Wahlbezirke eingeteilt ist:

Wahlbezirk:

Neuhaus
Dellien
Haar
Stapel
Sumte
Kaarßen
Tripkau

Wahllokal:

Amtsgericht,
Dorfgemeinschaftshaus,
Feuerwehrhaus,
Feuerwehrhaus,
Feuerwehrhaus,
Feuerwehrhaus,
Gaststätte „Zur Pferdetränke“,
Am Markt 5, Neuhaus
Dorfstraße. 45, Dellien
Dorfstraße. 13, Haar
Lindenstraße 16 , Stapel
Sumter Hauptstraße 27, Sumte
Thomas Müntzer Str.23, Kaarßen,
Laaver Straße 9, Tripkau

3. Höchstzahl der Wahlvorschläge (§ 21 Abs. 4 und 5 NKWG)

Ein Wahlvorschlag gilt für die Wahl im gesamten Wahlgebiet. Die Höchstzahl der auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber beträgt 19. Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers darf nur den Namen dieser Bewerberin oder dieses Bewerbers enthalten. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 20 Wahlberechtigten des Gemeindewahlbereiches persönlich und handschriftlich unterschrieben sein.

Hiervon ausgenommen sind gemäß § 21 Abs. 10 NKWG die folgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelpersonen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen	(CDU),
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(SPD),
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	(GRÜNE),
Freie Demokratische Partei	(FDP),
DIE LINKE. Niedersachsen	(DIE LINKE),
Alternative für Deutschland	(AfD)
Die Unabhängige Wählergruppe Amt Neuhaus	(Die Unabhängigen),

4. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen (§ 21 Abs. 2 NKWG)

Die Wahlvorschläge sind **bis spätestens 26. Juli 2021, 18.00 Uhr** bei der Dienststelle des Gemeindewahlleiters, Gemeinde Amt Neuhaus, Fachbereich I (Wahlbüro), Am Markt 4, 19273 Amt Neuhaus einzureichen.

Ich bitte, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig einzureichen.

5. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge müssen nach amtlichem Muster eingereicht werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 21 ff. NKWG und der §§ 31 ff. Niedersächsischen Kommunalwahlordnung entsprechen.

6. Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist bis zum 90. Tag vor der Wahl, den 14.06.2021, bei der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover einzureichen. § 34 NKWO ist zu beachten.

Informationsmaterialien und aktuelle Formulare zu den Wahlvorschlägen können im Wahlbüro der Gemeinde Amt ausgehändigt oder während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Diese stehen auch in digitaler Form zur Verfügung.



Andreas Gehrke

Der Gemeindevahlleiter der Gemeinde Amt Neuhaus

12. Mai 2021